Niederschrift

über die

63. Sitzung

des

G E M E I N D E R A T E S

am Montag, den 26. Februar 2024

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

Sämtliche 17 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Hans Egger
Schriftführer: Walter Neudecker

Anwesend waren:
Zweiter Bürgermeister Michael Lorenz
Hochreiter Robert
Kötzinger Markus
Kötzinger Michael
Maier Petra
Pauli Johann
Ried Markus
Rieder Josef
Tobsch Rainer
Treiner Christoph
Walch Anna Maria

Sitzungsniederschrift im Intranet eingestellt am

nichtöffentlichen Teil verlesen am

Sitzungsniederschrift genehmigt am

F.d.R.

Entschuldigt abwesend waren:
Dritter Bürgermeister Richard Hütter
Bacher Maximilian
Egger Juliana
Schneider Annette
Tratz Josef

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG
==========

913 12:0

Beratung des Haushalts 2024

Der Entwurf des HH 2024 wurde im Intranet eingestellt.
Erster Bürgermeister Egger hat die Eckpunkte dargestellt und Fragen beantwortet.
Seitens des Gemeinderates ergaben sich keine Fragen.
Der Vorsitzende bedankte sich für die gute Zusammenarbeitet bei der HH-Vorbereitung.
GRM Treiner merkte an, dass andere Gemeinden Schwierigkeiten haben „gute“ Haushalte aufzustellen. Er bedankte sich für den sehr guten Haushalt.

914 12:0

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024

Die Haushaltssatzung fasst das Ergebnis der Haushaltsberatungen zusammen.
Auf die zum Haushalt 2024 eingestellten Unterlagen wird Bezug genommen.
Die Änderungen zur Vorberatung werden im Sachvortrag erläutert und stehen in Form eines Modellvergleichs dem Gemeinderat zur Verfügung.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2024 in der vorliegenden Fassung:

Haushaltssatzung der Gemeinde Inzell,
Landkreis Traunstein,
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 19.777.500 €

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.296.850 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit 1.000.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 335 v.H.
   b) für die Grundstücke (B) 400 v.H.

2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft

915 12:0

Beschlussfassung über den Finanzplan 2023 - 2027 zum Haushalt 2024

Im Finanzplanungszeitraum muss grundsätzlich die Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zur Finanzierung der laufenden Tilgung der Kredite und anderer regelmäßiger Ausgaben im Vermögenshaushalt erbracht werden. Trotz stetig steigender Ausgaben im Verwaltungshaushalt kann nicht nur die Mindestzuführung in den kommenden Haushaltsjahren erreicht werden, auch kann eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage ab dem Finanzplanjahr 2025 wieder erwartet werden.

In der Finanzplanung der kommenden Jahre werden bereits jetzt große Investitionsmaßnahmen dargestellt. Unter anderem die Endabrechnung der Generalsanierung des Hallenbades im Badepark, dem Innenausbau des Haus des Gastes und der Bau von Sozialwohnungen. Die Sanierung der Gemeindestraßen und damit verbunden die Sanierung der Wasser- und Abwasserversorgung bedürfen ebenfalls jährlicher Haushaltsmittel.

Weiter bekannte Ausgabepositionen in den nächsten Finanzplanjahren ist die Neubeschaffung von Fahrzeugen bei der Freiwilligen Feuerwehr Inzell und beim gemeindlichen Bauhof.
Derzeitige Planungen im Rahmen der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nehmen in den Finanzplanjahren 2025-2027 ebenfalls hohe Finanzplanansätze in Anspruch.
Ziel ist es die Investitionen mittels Förderprogrammen und Beiträgen zu finanzieren. Weitere Kreditaufnahmen können aber nicht ausgeschlossen werden. In der Finanzplanung für die Jahre 2025-2027 ist eine Kreditaufnahme für den Neubau eines Kurparkbistros vorgesehen. In den kommenden 3 Jahren werden 2 Kredite getilgt sein. Ein Kredit endet bereits 2024, sodass ab 2026 noch 3 Kredite aus dem jetzigen Bestand zu tilgen sind. Die Restschuld würde 2026 dann bei unter 2.000.000 € liegen, wenn die Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen
werden.

Die Finanzplanjahre 2025 bis 2027 führen wieder überschüssige Finanzmittel der allgemeinen Rücklage zu, sodass 2027 die allgemeine Rücklage das Niveau zum Stand 31.12.2020 erreicht. Gleichzeitig investiert die Gemeinde in den kommenden Haushaltsjahren Millionen in kommunalen Einrichtungen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2025 und Folgejahre in der vorliegenden Fassung.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden durch die Kreditaufnahmen mitfinanziert. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen 2024 beträgt 1.000.000 €. Die Ermächtigungen der Vorjahre werden nicht mehr in Anspruch genommen.

916 12:0

Wasserversorgung Inzell, Jahresabschluss 2022

Der Bay. Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat im Auftrag der Gemeinde Inzell den Jahresabschluss 2022 für das gemeindliche Wasserwerk erstellt. Die Jahresabschlüsse 2020-2022 der Wasserversorgung der Gemeinde Inzell werden
wie folgt festgestellt:

	2020	2021	**2022**
Bilanzsumme	4.792.341,28 €	4.862.766,12 €	**5.185.280,64 €**
Jahresgewinn, -verlust	-151.674,64 €	36.078,51 €	**37.246,82 €**

Anlage: Jahresabschluss 2022

Beschluss:
1. Der Jahresabschluss 2022 wird festgestellt.

2. Die Jahresgewinne bzw. -verluste der Wasserversorgung Inzell sind auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Die laufenden Verrechnungsschulden des Betriebs gewerblicher Art „Wasserversorgung“ bei der Gemeinde Inzell sind weiterhin banküblich zu verzinsen.

917 12:0

Tektur zum Bauantrag
Umbau, Erweiterung und Nutzungsänderung von 13 Pensionszimmern in 8 Ferienwohnungen nebst Einbau einer Gaube sowie eines Quergiebels in einem bestehenden Gasthaus auf FlNr. 238/4 Gemarkung Inzell, Am Bichl 1

Beschreibung des Vorhabens:
Für die ehemalige Nutzung des Gebäudes mit Pensionszimmern wird eine Nutzungsänderung beantragt. Insgesamt sollen in dem Gebäude 8 Ferienwohnungen entstehen. Das Erdgeschoss bleibt unverändert als Gaststätte bestehen. Im Obergeschoss und Dachgeschoss wird das Gebäude im Nordwesten nur noch geringfügiger angebaut und das Dach etwas verlängert. Im Inneren werden die Pensionszimmer zu Ferienwohnungen zusammengefügt.

Planungsrechtliche Situation:
Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach muss sich ein Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die umgebende Bebauung einfügen. Die Gebäudeabmessungen werden im Nordwesten um 4 x 2,10 m anstatt 4 x 4,73 m vergrößert.
Die Anforderungen werden erfüllt. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Erschließung:
Die Erschließung ist gesichert.

Nachbarliche Einwände:
Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.
Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:
Dach- und Niederschlagswasser sind auf dem Grundstück zu versickern.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (Tektur) wird hergestellt.

918 12:0

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kurpark“
Aufstellungsbeschluss

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die FlNr. 44/7 und 44/6, Gemarkung Inzell zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Es soll die Bebauung der beiden Grundstücke mit Einfamilienhäusern ermöglicht werden.
Dazu ist es notwendig die FlSt. 44/3, 44/5, 44/4 und 43 mit einzubeziehen.
Der Flächennutzungsplan enthält das entsprechende Gebiet bereits als Allgemeines Wohngebiet (WA). Der Bebauungsplan wird somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die Planungsarbeiten zur o. g. Bebauungsplanaufstellung sind durch die Grundeigentümer der FlNr. 44/7 und 44/6, zu beauftragen und die Kosten zu tragen.

Die Grundstücke werden im Rahmen des Familienmodells vor Satzungsbeschluss gesichert.

Beschluss:
Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kurpark“ wird beschlossen.
Die Grundeigentümer haben die Kosten zu tragen.

919 12:0

5. Änderung des Bebauungsplanes „Windgrat“,
Aufstellungsbeschluss

Die Eigentümer des FlSt. 1589, Gemarkung Inzell beabsichtigen dieses mit einem Einfamilienhaus zu bebauen.
Im gültigen Bebauungsplan ist die Fläche teilweise als Grünfläche festgesetzt.

Deshalb ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.
Die Antragsteller werden den Planer beauftragen und die Kosten des Verfahrens tragen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die o. g. 5. Änderung des Bebauungsplanes „Windgrat“.
Die Kosten des Verfahrens haben die Antragsteller zu tragen.
Da sich die Grundzüge der Planung nicht verändern, wird die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) durchgeführt.

920 12:0

Änderung des Bebauungsplanes „Außerfeld – im Bereich Kurpark; Errichtung eines Kiosks/Gaststätte und eines Musikpavillons Aufstellungsbeschluss

Im derzeit gültigen Bebauungsplan „Außerfeld“ sind im Bereich Kurpark keine Gebäude festgesetzt.
Die Errichtung eines Kiosks/Gaststätte und eines Musikpavillons erfordern deshalb eine Änderung des Bebauungsplanes „Außerfeld“ mit der Festsetzung der Gebäude. Die Loipe und der Schneepark sollen mit betrachtet werden.
Der Änderungsbereich bezieht sich nur auf eine Teilfläche des Bebauungsplanes, Bereich Kurpark. Da sich die Grundzüge der Planung nicht verändern wird die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die o. g. Änderung des Bebauungsplanes „W Änderung des Bebauungsplanes „Außerfeld – im Bereich Kurpark“.
Da sich die Grundzüge der Planung nicht verändern, wird die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) durchgeführt.

921 12:0

4. Änderung des Bebauungsplanes „Nördliches Außerfeld“ Gemeinde Inzell, Aufstellungsbeschluss

Die Eigentümer des FlSt. 1104/5 haben einen Vorbescheidsantrag zur Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes und Errichtung einer Garage beim Landratsamt gestellt.
Die Prüfung hat ergeben, dass das Vorhaben im Wege einer Befreiung nicht genehmigt werden kann. Zur Genehmigungsfähigkeit ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.
Auf dem Flurstück 1104/11 soll ein Saunagebäude errichtet werden. Dies soll ebenfalls durch die Änderung des Bebauungsplanes ermöglicht werden. Die Gemeinde wird einen Planer beauftragen, die Kosten haben die Antragsteller zu tragen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die o. g. 4. Änderung des Bebauungsplanes „Nördliches Außerfeld“. Da sich die Grundzüge der Planung nicht verändern, wird die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) durchgeführt.
Die Kosten des Verfahrens haben die Antragsteller zu tragen.

922 12:0

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, für die Gründe zur Geheimhaltung nicht mehr bestehen

863 15:0 Protokollgenehmigung
Die Niederschrift über die 57. Sitzung des Gemeinderates vom 30. Oktober 2023 wurde vollinhaltlich genehmigt

873 14:0 Max-Aicher-Arena;
Vergabe Dach Kraftraum, Stahlbau

874 14:0 Max-Aicher-Arena;
Vergabe Dach Kraftraum, Dachdecker

876 14: 0 CurryAlm, Neuverpachtung

877 14:0 Protokollgenehmigung
Die Niederschrift über die 58. Sitzung des Gemeinderates vom 20. November 2023 wurde vollinhaltlich genehmigt.

883 17: 0 Beauftragung der Brandsimulation, Max Aicher Arena
884 17:0 Protokollgenehmigung
Die Niederschrift über die 59. Sitzung des Gemeinderates vom 04. Dezember 2023 wurde vollinhaltlich genehmigt.

885 17:0 Kommunale Wärmeplanung

887 17:0 Informationen und Anfragen

897 15:0 Bundesstützpunkt Eisschnelllauf Bauunterhalt 2023
Dachsanierung Kraftraum / Technik

898 15: 0 Tiefbauarbeiten Ausbau Sulzbacher Straße BA 2
Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

899 15:0 Beschaffung Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20
Beschluss:

900 14:0 Spende und Sponsoring 2021 bis 12.01.2024
Entlastung des Bürgermeisters

897 15:0 Bundesstützpunkt Eisschnelllauf Bauunterhalt 2023
Dachsanierung Kraftraum / Technik

898 15: 0 Tiefbauarbeiten Ausbau Sulzbacher Straße BA 2
Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

899 15:0 Beschaffung Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20

900 14:0 Spende und Sponsoring 2021 bis 12.01.2024
Entlastung des Bürgermeisters

901 15:0 Protokollgenehmigung

Die Niederschrift über die 60. Sitzung des Gemeinderates vom 18. Dezember 2023 wurde vollinhaltlich genehmigt
907 13:0 Haushaltsvorberatung

908 13:0 Sanierung und Neubau Badepark Inzell / Sauna
Nachtragsangebot Badewassertechnik

909 13:0 Neubau der Brücke über die Rote Traun bei Wien Inzell
Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A Beschluss:

910 13:0 Protokollgenehmigung

911 13:0 Tiefbauarbeiten Sanierung Weißenweg/ Eichenweg;

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:
==========

Vorsitzender: Niederschriftführer: